

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0074/2023  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	28.02.2023	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 06.12.2022 - öffentlicher Teil -**

#### **Inhalt der Mitteilung:**

##### **Zu TOP Ö 11: Institutionelle Kulturförderung zur Unterstützung der Freien Kunst- und Kulturszene Bergisch Gladbachs 2023 (0620/2022)**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat einstimmig (ohne Enthaltung) folgenden Beschluss gefasst:

1. Die antragstellenden freien Kultureinrichtungen gem. Option B werden gefördert
2. Die Höhe der Förderung ergibt sich aus der Beratung im Ausschuss.
  - a) Theas Theaterschule und Theater e.V.: 10.500 €
  - b) Theater im Puppenpavillon: 6.500 €
  - c) Singgewimmel e.V.: 1.000 €

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes durch den Rat.

Die Auszahlung der Förderung wird nach Freigabe des Haushaltes 2023 veranlasst.

### **Zu TOP Ö 13: Änderung der Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie) (0548/2022)**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat am 13.12.2022 - nach Vorberatung in den Ausschüssen für Schule und Gebäudewirtschaft am 09.11.2022, für Bildung Kultur und Sport am 06.12.2022, für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 08.12.2022 - einstimmig folgenden geänderten Beschluss gefasst:

Die Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie) wird um den Punkt 2.6 wie folgt ergänzt: „Soweit die Leistung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegt, tritt diese zu den vorstehenden Nutzungsentgelten bzw. Kostenbeteiligungen zusätzlich hinzu.“ In der Entgeltordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten und Sportstätten der Stadt Bergisch Gladbach wird folgender Absatz ergänzt: „Soweit die Leistung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegt, tritt diese zu den nachstehenden Nutzungsentgelten bzw. Kostenbeteiligungen zusätzlich hinzu.“

### **Zu TOP Ö 14: Eissporthalle: Nothilfe-Zuschuss zur Liquiditätssicherung und Anpassung der Pauschale für die Schulsportnutzung ab 2023 (0594/2022)**

Der Ausschuss für Bildung Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 einstimmig (ohne Enthaltung) folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Eissportverein Bergisch Gladbach e.V. als Betreiber der Eissporthalle Bergisch Gladbach wird zur Existenzsicherung nach Liquiditätsengpässen durch die Energiekrise ein außerordentlicher Zuschuss in Höhe von 37.000 Euro gewährt, vorbehaltlich der Ausschöpfung aller jetzigen und zukünftigen Bundes- und Landesmittel.
2. Die jährliche Pauschale für die Schulsportnutzung wird ab dem 01.01.2023 von 51.129 Euro auf 60.000 Euro erhöht.

Die Auszahlung des außerordentlichen Zuschusses in Höhe von 37.500 € wurde am 08.12.2022 angeordnet.

Im Übrigen wird beschlussgemäß verfahren.